

Änderung des Bebauungsplans „Hinter langen Eich / Rappenäcker“ betreffend die Zulässigkeit von Dachaufbauten, Einfriedigungen, Außenantennen und die Zahl der Vollgeschosse

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1

BauGB

und

Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2

BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2020 die Änderung des Bebauungsplans „Hinter langen Eich / Rappenäcker“ bezüglich der Zulässigkeit von Dachaufbauten, Einfriedigungen und Außenantennen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans beschlossen. Weiter wurde beschlossen, die Zahl der zulässigen Vollgeschosse im Bereich südlich der Geranienstraße, wo bisher nur 1 Vollgeschoss zulässig ist, zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss für diese Änderungen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß §§ 13 und 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach den § 13 BauGB.

Der am 28.04.2020 vom Gemeinderat beschlossene Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Hinter langen Eich / Rappenäcker“ mit Begründung liegt in der Zeit von **Montag, 06. Juli 2020 bis Freitag, 14. August 2020**, jeweils einschließlich, auf dem Bürgermeisteramt Hülben, Hauptstraße 1, 72584 Hülben, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung beim Bürgermeisteramt Hülben, Hauptstraße 1, 72584 Hülben, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen durch den Gemeinderat mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Weiterer wichtiger Hinweis:

Das Rathaus ist zwar geschlossen, der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in den ausgelegte Entwurf nach vorheriger terminlicher Absprache mit einem Mitarbeiter des Rathauses unter der Tel. Nr. 07125 / 96 86 0 oder per Email unter info@huelben.de möglich ist.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen auch im Internet unter www.huelben.de einsehbar.

Fragen zu den Änderungen des Bebauungsplans können auch telefonisch oder per Email unter der Tel. 07125 / 96 86 0 bzw. info@huelben.de gestellt werden. Die Gemeindeverwaltung wird die Fragen dann zeitnah beantworten.

Hülben, den 26. Juni 2020
Siegmond Ganser
Bürgermeister